

Betriebliche Kindertagesbetreuung* in der Stadt Karlsruhe

- Drei Säulen auf einen Blick** -

| Betriebskita | Betriebsnahe Kita | Belegrechte Kita |
|---|--|--|
| <p>Definition: Unternehmen*** gründen und finanzieren eigene Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, altersgemischte Einrichtungen). Platzvergabe erfolgt autonom.</p> <p>➔ Keine Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Karlsruhe</p> | <p>Definition: Juristische und/oder natürliche Personen beteiligen sich finanziell an einer Kita.</p> <p>➔ Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Karlsruhe</p> | <p>Definition: Unternehmen erwerben Belegrechte.</p> <p>➔ Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Karlsruhe</p> |
| <p>Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Unternehmen – Betrieb obliegt Unternehmen oder Vergabe an Träger <p>Voraussetzung: gültige Betriebserlaubnis des KVJS</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weiterleitung der pauschalen Landeszuweisungen (FAG-Mittel) durch Stadt Karlsruhe für alle Plätze, die bis zum 1. März eines Jahres vergeben sind | <p>Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Befristeter trilateraler Vertrag zwischen den Kooperationspartnern Stadt Karlsruhe, Träger und Unternehmen – Betrieb der Kita obliegt dem Träger der Einrichtung <p>Voraussetzung: gültige Betriebserlaubnis des KVJS</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtzeitige Platzvergabe, damit öffentliche Platzvergabe über Kita-Portal bis 1. März eines Jahres erfolgen kann <p>Unterstützer*innen sowie Förderer und Förderinnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeit der Förderung/Unterstützung frühkindlicher Bildung durch juristische und natürliche Personen – Mindestinvestitionssumme beispielsweise orientiert an Mitarbeitendenzahl des Unternehmens – Finanzielle Staffelung nach Dauer der Beteiligung möglich | <p>Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Befristeter trilateraler Vertrag zwischen den Kooperationspartnern Stadt Karlsruhe, Träger und Unternehmen – Belegrechtvergabe nach schriftlicher Genehmigung durch Stadt Karlsruhe – Betrieb der Kita obliegt dem Träger der Einrichtung – Maximale Platzkapazität für Belegrechte: 30 Prozent <p>Voraussetzung: gültige Betriebserlaubnis des KVJS</p> <p>Belegrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtzeitige Platzvergabe, damit öffentliche Platzvergabe über Kita-Portal bis 1. März eines Jahres erfolgen kann <p>Belegrecht PLUS:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Belegrecht wird ohne Frist freigehalten – Entrichtung entgangener Landeszuweisungen (FAG-Mittel) an Stadt Karlsruhe <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Jährliche Anpassung der Landeszuweisungen entsprechend der Mitteilungen des Statistischen Landesamtes |

* Das Konzept gilt in analoger Weise für den Bereich der Kindertagespflege.

** Die Details sind dem Konzept zur betrieblichen Kindertagesbetreuung in der Stadt Karlsruhe zu entnehmen.

*** Der Begriff Unternehmen bezieht alle Arbeitgeber*innen, welche betriebliche Kindertagesbetreuung anbieten, ein.

| | | |
|--|---|--|
| | – Bei Inanspruchnahme des Rechts auf Belegplätze gelten die Vorgaben und Rahmenbedingungen der Belegrechte | |
| Förderung: <ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung der Betriebskita liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Unternehmens – Weiterleitung der pauschalen Landeszuweisungen (FAG-Mittel) durch Stadt Karlsruhe <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Jährliche Anpassung der Landeszuweisungen entsprechend der Mitteilungen des Statistischen Landesamtes ⇒ Grundlage der Abschlagszahlungen bildet Meldung an das Statistische Landesamt bzgl. der betreuten Kinder zum Stichtag 1. März des Vorjahres ⇒ jährliche Abrechnung im Nachgang | Förderung: <ul style="list-style-type: none"> – Förderung des Kita-Trägers erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Förderrichtlinien und -grundsätze der Stadt Karlsruhe | Förderung: <ul style="list-style-type: none"> – Förderung des Kita-Trägers erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Förderrichtlinien und -grundsätze der Stadt Karlsruhe |
| Aufwand für das Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> – Betriebskita liegt in der Verantwortung des Unternehmens | Aufwand für das Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> – Finanzielle Beteiligung – Bei Inanspruchnahme von Plätzen: Ausgleichzahlung für erhöhten Verwaltungsaufwand an den Kita-Träger, ein Jahr im Voraus <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Ausgleichzahlung orientiert sich an den gemeinsamen Empfehlungen zum interkommunalen Kostenausgleich (jährliche Anpassung) | Aufwand für das Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen zahlt vakante Elternbeiträge bis zur Belegung – Ausgleichszahlungen an den Träger für den erhöhten Verwaltungsaufwand, ein Jahr im Voraus <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Ausgleichzahlung orientiert sich an den gemeinsamen Empfehlungen zum interkommunalen Kostenausgleich (jährliche Anpassung) |
| Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit – Steigerung Attraktivität als Arbeitgeber für junge Familien – An Unternehmensbedürfnisse orientierte Verwaltung und Betrieb (Platzvergabe, Öffnungszeiten, Elternbeiträge, Konzept) – Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Zur Sicherstellung der Auslastung sind Kooperationen mit weiteren Unternehmen möglich. | Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit – Steigerung Attraktivität als Arbeitgeber für junge Familien – Gesamtgesellschaftliche Positionierung – Förderung des sozialen Sektors des Standorts – Verwaltung und Betrieb der Kita liegen in der Verantwortung des Trägers – Recht auf Belegplätze am Standort der Einrichtung | Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit – Steigerung Attraktivität als Arbeitgeber für junge Familien – Kein finanzielles Risiko – Verwaltung und Betrieb der Kita liegen in der Verantwortung des Trägers |